

## HKRDÜ-Schnittstelle, Version V02.0

### Ergänzungen für SEPA (Single Euro Payment Area)

Seit 28.01.2008 sind grenzüberschreitende Überweisungen in den SEPA-Raum (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern,) möglich. Hierfür ist unter anderem die Angabe von BIC (Bank Identifier Code) und IBAN (International Bank Account Number) notwendig.

Die SEPA-Überweisung löst für Zahlungen in den nicht deutschen SEPA-Raum die EU-Standard-Überweisung ab, eine Anordnung als Auslandszahlung mit Datensatz AZ ist nicht mehr notwendig. Die HKRDÜ-Schnittstelle (Stand 04.04.2007) wurde für die Erfordernisse zu SEPA angepasst. Die EU-Standard-Überweisung ist ab Mitte Dezember 2011 nicht mehr zulässig.

Die vorliegende Version <V02.0> mit Stand 24.06.2009 beinhaltet folgende Änderungen:

- Die Satzlängen wurden folgendermaßen verändert:  
Datensätze A und K: bisherige Satzlänge 150 Byte, nunmehr 200 Byte.  
Datensatz S: bisherige Satzlänge 800 Byte, nunmehr 1200 Byte.  
Datensatz Z: bisherige Satzlänge 600 Byte, nunmehr 1200 Byte.  
Die Datensätze AZ (SL 1200 Byte), A84, Z84 und K84 (jeweils 80 Byte) bleiben unverändert.
- Im Datensatz A wurde eine Versionsnummer eingefügt, diese ist für SEPA mit <V02.0> zu belegen.

- In den Datensätzen S und Z wurden die für SEPA erforderlichen Daten angefügt. Für SEPA-Überweisungen und wiederkehrende Auszahlungen sind statt BLZ und Kontonummer künftig BIC und IBAN anzugeben. Für Zahlungen über 12.500 Euro in den nicht deutschen SEPA-Raum sind zusätzlich die für die Meldung nach der Außenwirtschaftsverordnung notwendigen Daten (Kennzahl und Meldungstext lt. Leistungsverzeichnis), sowie das Land des Zahlungsempfängers anzugeben.
- Die Anlage 1 wurde um die zusätzlichen Datenfelder ergänzt.

Bitte beachten Sie, dass SEPA-Zahlungen mit Angabe von BIC und IBAN nur für Beträge unter 100.000 Euro möglich sind, bei Zahlungen ab 100.000 Euro sind bis auf weiteres BLZ und Kontonummer zu verwenden.